



plan B Fachakademie

Zusammenarbeit mit Eltern, deren Kinder in einer Pflegefamilie leben

Dirk Schäfer

1. Abgesicherte Wissensbestände

2. Projektergebnisse

- Erleben der Eltern
- Auftragsklärung
- Konsequenzen

3. Ausblick

Faltermeier, J. (2001):
Verwirkte Elternschaft.

Forum Erziehungshilfen (1/2008):
Elternarbeit – Chancen und Herausforderungen.

Wilde, C. (2014):
Eltern.Kind.Herausnahme.

Forum Erziehungshilfen (4/2015):
Zusammenarbeit mit Eltern in der Pflegekinderhilfe.

Gründe für den Einbezug von Eltern und Herkunft:

- Lebenslange Entwicklungsprozesse & Identitätsentwicklung
- Lebens- und Entwicklungsbedingungen im Herkunftssystem
- Erhöhte Akzeptanz gegenüber Hilfe
- Abbruchquoten und Lebensorte nach der Hilfe

Probleme:

- Unterschiedlich geringe Unterstützung trotz klarer Rechtslage
- Professionalisierung & Weiterentwicklung spart Zusammenarbeit mit Eltern weitestgehend aus (15 Jahre)

Begriffe:

- Eltern & Herkunftseltern;
- Zusammenarbeit mit Eltern & Elternarbeit

- Wertschätzende Haltung
- Beteiligung der Eltern in allen relevanten Fragen und Entscheidungen („Inklusive Orientierung“)
- Arbeit an der Motivation zur Zusammenarbeit
- Differenzierung von kind- & elternbezogenen Zielen
- Offensiver Umgang mit Auflagen
- Reflexiver Umgang mit Differenzen zwischen Zielen der Eltern und der Fachkräfte
- Einschätzung von Erziehungskompetenzen
- Gemeinsame Erarbeitung von Optionen zur Erweiterung der Verantwortungsübernahme

- Gestaltung des Hilfebeginns
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Hilfe- und Erziehungsplanung
 - Verfahrens- und Qualitätsstandards
 - Stärkung der Zusammenarbeit mit Eltern
- Identifizierung eigenständiger Arbeitsprozesse mit den Eltern
- Generelle Standards der Zusammenarbeit mit Eltern
- Notwendige Rahmenbedingungen und Strukturen

Gute Strukturen:

- Geringe Fallzahlen
- Niedrige Fluktuation
- Nicht unerfahrenes Personal
- Kontaktmöglichkeiten / Intensität der Begleitung und des Austauschs für Fachkräfte
- Verfügbarkeit konkreter, funktionaler Hilfen, z.B. Fahrdienste, Hilfen bei der Suche nach geeignetem Wohnraum, Reparaturen, Haushaltsführung, Ernährung, Entschuldung, finanzielle Hilfen usw.

Gute Fallarbeit:

- Konzept
- Koordination & Austausch
- Intensive Einbeziehung der Familien in Planung, Auswahl der Hilfen und Beurteilung der Erfolgskriterien
- Ziele müssen gemeinsam entwickelt und getragen werden (FGC)

Elternarbeit umfasst:

- Eltern-Kind-Interaktion
- Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Eltern-Kind-Beziehung
- Einüben von Elternkompetenzen
- Einbezug der erweiterten Herkunftsfamilie möglich
- Hilfestellungen beim Zugriff auf Ressourcen im Sozialraum
- Angebote zur Erweiterung von Kompetenzen zur Alltagsbewältigung (Kommunikation, Problemlösungsverhalten, Affektkontrolle → verhaltenstherapeutisch)
- Nach Bedarf schneller und leichter Zugang zu therapeutischen Angeboten der Suchtbehandlung
- Spezifische Kenntnisse zum Thema Sucht

Hilfeform?

Partizipation?

Ansprechpartner_in?

Elternrolle entwickeln?

Versagen & Ohnmacht

„Ich habe gedacht, ich schnappe über. Ich habe zwar einen kühlen Kopf bewahrt und alles eingepackt, was für meinen Sohn wichtig war - sein Spieluhr und sein Kuscheltier, aber ich werde diesen schrecklichen Moment nie vergessen. Für mich fing danach das Drama erst richtig an. Weil ich mit meinem Leben nichts mehr anzufangen wusste. So traurig das ist, aber ich hatte damals kein eigenes Leben mehr, als meine Kinder weg waren. So habe ich dann selber angefangen zu trinken. Ich dachte, ich drehe durch. Ich wollte das Gefühl nur noch betäuben. Was natürlich auch wieder total falsch war. In der Zeit gab es dann eine Begutachtung meiner Erziehungsfähigkeit und die haben mir natürlich angemerkt, dass ich trinke. Und so kam dann das eine zum anderen. Man will eigentlich Hilfe, aber alles wird nur noch schlimmer. Und das fällt dann in eine Zeit, in der es um die Perspektivklärung geht. Man soll dann funktionieren und wird in der schlimmsten Zeit seines Lebens begutachtet. Wie soll man das hinkriegen?“

Hilfebeginn als Weichenstellung für die weitere Kooperation

„Ja und da kam die Pflegefamilie und hat das Kind mir quasi aus den Armen gerissen ,Wir nehmen das Kind jetzt mit und fertig.’ Und dann durfte ich mein Kind erst mal nicht mehr sehen. Da hatte ich einen Kampf, mein Kind wiederzusehen. Jetzt habe ich seit vier Jahren - viel mehr - seit fünf Jahren den Kampf mein Kind wiederzukriegen. Es hieß vom Jugendamt: ,Es bleibt erst mal ein halbes Jahr da.’ Da war das Kind ein halbes Jahr alt. Wie das halbe Jahr rum war, bin ich zum Jugendamt und sagte: ,So, das Kind ist ein halbes Jahr da, jetzt will ich mein Kind wiederhaben.’ ,Nein Herr A. erst dies, erst das, erst jenes.’ Und ich habe immer so gehandelt, wie das Jugendamt wollte. Und jedes Mal wurden mir wieder neue Steine in den Weg geräumt. Dass man irgendwann einen Hals auf alle vom Jugendamt hat, das denken die, das gäbe es nicht. Aber glauben Sie mir, dass ich einen Hass aufs Jugendamt habe.“

Transparente Botschaften

„Dann wurde entschieden, dass mein Sohn in eine Pflegefamilie kommen soll. Das sollte ich dann unterschreiben. Ich habe dann irgendwann nachgegeben, weil ich dadurch das Sorgerecht und Aufenthaltsbestimmungsrecht behalten konnte. Ich habe dann durchgesetzt, dass mein Sohn nicht in komplett fremde Hände kommt, sondern zu meinen Eltern. Das wurde erst geprüft und dann wurde das gemacht. Die Mitarbeiterin vom Pflegekinderdienst hat immer gesagt, dass das Ende offen sei und dass jederzeit die Rückkehr geprüft werden kann. Nach ungefähr einem Jahr habe ich dann erfahren, dass es für eine Rückkehr nun eigentlich zu spät sei. Weil wenn ein Kind für ein Jahr in einer Pflegefamilie gewesen ist, ist es eigentlich vorbei mit der Rückkehr. Bei mir wurde dann wohl eine Ausnahme gemacht, weil die Pflegeeltern meine Eltern sind und ich mit denen einen guten Kontakt habe und weil mein Sohn wegen meiner regelmäßigen Besuche eine sehr starke Bindung zu mir hat. Anfangs war das aber schon ein Schreck für mich, weil man mir gar nicht gesagt hatte, dass das in meinem Fall eine Ausnahme ist. Da dachte ich schon: ‚Moment mal, das wurde mir gar nicht mitgeteilt.‘ Ich hatte zuerst schon gedacht, dass es jetzt vorbei ist. Aber durch die Besonderheiten der Verwandtenpflege haben die dann gesagt, dass man weiter schauen kann. Dadurch, dass sie mir direkt die Unsicherheit genommen haben, habe ich mich dann wieder beruhigt. Aber so eine Information müsste man normalerweise von Anfang an ganz klar sagen.“

Zuständigkeit und Ansprechpartner_innen

„Ich weiß nicht, für mich war im Jugendamt immer der Vormund meiner Tochter eine Vertrauensperson. Ob die aber noch im Dienst ist, weiß ich nicht. Ich habe auch keine Nummer mehr. Sie wäre so mein erster Anhaltspunkt. Bei der Mitarbeiterin vom Pflegekinderdienst weiß ich es nicht. Sie versteht sich meiner Meinung nach zu gut mit der Pflegefamilie. Das ist schwierig, weil der Pflegekinderdienst so eng mit den Pflegefamilien ist. Ich als Mutter bräuchte einen eigenen Ansprechpartner, der mir zur Seite steht. Aber da gibt es eigentlich niemanden. Deshalb versuche ich eigentlich immer alles ohne das Jugendamt zu lösen.“

- **Was ist der Auftrag?**
 - Dauerpflegeverhältnis
 - Rückkehroption
 - Unklare Perspektive

- **Rechtliche Orientierungshilfen**
 - BRD: KJHG/SGB VIII

- Vollzeitpflegeverhältnisse: **entweder** zeitlich befristet **oder** auf Dauer hin angelegt. Der Entscheidungsprozess für eine der beiden Alternativen ist Perspektivklärungsprozess (Kindler, 2011)
- Perspektivklärung umfasst dabei
 - einen Prozess der Meinungsbildung auf Seiten der Fachkräfte **aber auch** einen kommunikativen Prozess, der Kind, Eltern und Pflegeeltern mit einschließt
 - Perspektivklärung verstanden als eben jener Entscheidungsprozess, stellt für die Fachkräfte eine einzelfallbezogene Aufgabe dar
- Diskrepanz zwischen fachlicher Bewertung des Themas und tatsächlicher Umsetzung in der praktischen Arbeit (Diouani-Streek, 2011)

- (1) Bei Hilfen nach §§ 32 bis 34 und § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 soll darauf hingewirkt werden, dass die Pflegeperson oder die in der Einrichtung für die Erziehung verantwortlichen Personen und die Eltern zum Wohl des Kindes oder des Jugendlichen zusammenarbeiten. Durch Beratung und Unterstützung sollen die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familien darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird. Ist eine nachhaltige Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb dieses Zeitraums nicht erreichbar, so soll mit den beteiligten Personen eine andere, dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche und auf Dauer angelegte Lebensperspektive erarbeitet werden.

Absprachen zwischen Sozialen Diensten, Eltern und Pflegeeltern sind häufig intransparent

→ Transparenz schaffen

Herkunftsfamilien werden unzureichend berücksichtigt

→ Beteiligung ermöglichen

Pflegefamilien werden unzureichend begleitet und unterstützt

→ Umfassende Begleitung

Beziehungsqualität zwischen Pflegeeltern und Eltern ist ein unterschätzter Gelingensfaktor

→ Beziehungsqualität gestalten

Unstimmigkeiten der erwachsenen Akteure überlagern Signale von (Pflege-)Kindern

→ Kinder im Blick

- Sicherheit & Stabilität für Kinder
- Orientierung am Kind
- Transparenz und Planbarkeit für Erwachsene
- Krisenunabhängige Beratung, Begleitung und Unterstützung aller Beteiligten vor, während und nach einer möglichen Rückkehr
- Beteiligung von Kindern, Eltern und Pflegeeltern
- Modifizierte Auswahl von Pflegefamilien
- Mitgestaltung der Beziehungsqualität
- Hilfesetting und Rahmenbedingungen
- Weiterqualifizierung von Fachkräften
- Umsetzung von Wissensbeständen

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT!

Dirk Schäfer: dirk.schaefer@uni-siegen.de

Universität Siegen
Adolf-Reichwein-Str. 2
57068 Siegen



Homepage:

www.uni-siegen.de/pflegekinder-forschung